



Pressemitteilung

Gifftiergesetz: In Nordrhein-Westfalen halten 213 Privatpersonen 4389 Gifttiere

Erste Bilanz nach Ablauf der Meldefrist für
Bestandstierhalter. Wer im Internet hochgiftige Tiere
bestellt, macht sich strafbar.

Nach Ablauf der nach dem neuen Gifftiergesetz gültigen Meldefrist
gibt es erstmals amtliche Zahlen über die von Privatpersonen in
Nordrhein-Westfalen legal gehaltenen Gifttiere: Zwischen dem 1.
Januar und 30. Juni dieses Jahres haben 213 Personen in Nordrhein-
Westfalen eine Haltung von Gifttieren beim Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) angezeigt. Dabei handelt es
sich um 747 Giftspinnen, 3331 Giftschlangen und 311 giftige
Skorpione. 13 weitere Personen haben ebenfalls eine Haltung
angezeigt, jedoch mitgeteilt, dass sie die Haltung nicht fortführen
wollen. Sie hielten 78 giftige Spinnen sowie 122 giftige Skorpione.
Diese Tiere wurden oder werden von dem vom LANUV beauftragten
Dienstleister, einer Auffangeinrichtung in Rheinland-Pfalz, abgeholt
und fachgerecht untergebracht.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist die Haltung besonders
giftiger Tiere in Nordrhein-Westfalen durch das seit dem 1. Januar
2021 geltende Gifftiergesetz nur noch in Ausnahmefällen zulässig. Auf
diese Weise soll die Anzahl der Gifttiere in Privathaltungen langfristig
sinken.

Düsseldorf, 13.07.2021

Christian Fronczak
Telefon 0211/45 66-294
Telefax 0211/45 66-

presse@mulnv.nrw.de

www.umwelt.nrw.de

beim LANUV:

Wilhelm Deitermann
Telefon 02361/305-1337
Mobil: 0162/2091251
Wilhelm.deitermann@lanuv.nrw.de

pressestelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211/45 66-0
Telefax 0211/45 66-388



Umweltministerin Ursula Heinen-Esser sieht sich nachdrücklich darin bestätigt, dass eine Regulierung privater Gifftierhaltungen geboten war: „Wir wissen jetzt, dass in Nordrhein-Westfalen über 4000 Gifftiere in Privatwohnungen gehalten werden. Die Tierhalter tragen eine große Verantwortung für eine sichere und artgerechte Verwahrung. Die Anzeigepflicht, der Versicherungsnachweis sowie das Verbot von Neuanschaffungen tragen dazu bei, dass sich die von Gifftieren ausgehenden Gefahren verringern.“ Die Neuanschaffung von giftigen Schlangen, Spinnen und Skorpionen der im Gesetz aufgelisteten Arten wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zum Jahresbeginn unter Strafandrohung verboten. „Wer sich jetzt noch im Internet hochgiftige Tiere bestellt, macht sich strafbar“, stellt die Ministerin klar.

Seite 2 von 2

Bestehende Haltungen von Gifftieren konnten bis zum 30. Juni dieses Jahres beim LANUV angezeigt werden. Zugleich musste jede Haltungsperson ihre Zuverlässigkeit und eine Haftpflichtversicherung nachweisen, damit Schäden, die durch Gifftiere verursacht werden, ausgeglichen werden können. Wer diese Anforderungen nicht erfüllen konnte oder wollte, hatte die Möglichkeit, auf die weitere Haltung zu verzichten und die von ihm gehaltenen Gifftiere dem LANUV zu überlassen. Nach Angaben des LANUV gestaltet sich der Vollzug des Gifftiergesetzes bislang weitgehend problemlos. Behördliche Maßnahmen, zum Beispiel Haltungsverbot, seien bisher nicht notwendig gewesen.